

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1151
KR.Nr. K 0128/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Investitionen des Kantons Solothurn in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Auch im Kanton Solothurn ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz der Fachstelle Natur und Landschaft.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Solothurn während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Solothurn während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen werden verhandelt. Das heisst, der Bund macht keine «Vorgaben», sondern eröffnet den Kantonen ein erstes Angebot. Darauf reicht der Kanton sein Gesuch ein, anschliessend bessert der Bund (in der Regel) sein Angebot nach. Ist der Kanton damit nicht einverstanden, kommt es zu Verhandlungen.

Wir haben die Programmvereinbarungen (PV) 2016 - 2019 mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit Beschluss Nr. 2016/117 vom 25. Januar 2016 genehmigt. Die PV für die Jahre 2020 - 2024 haben wir mit Beschluss Nr. 2020/96 vom 21. Januar 2020 genehmigt. Beide Beschlüsse mit den entsprechenden Beilagen (PV) sind öffentlich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?

- a. Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: Angebot Bund vor Verhandlung: ca. 2.3 Mio. Franken (Programmziel 3 der PV Natur und Landschaft)
- b. Revitalisierung: Angebot Bund vor Verhandlung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: Angebot Bund vor Verhandlung: 1.4 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2:

In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

- a. Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 8.4 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 2.3 Mio. Franken

- c. Waldbiodiversität: 1.92 Mio. Franken.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

- a. Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 2.78 Mio. Franken (nach Ergänzung der PV im Jahr 2018)
- b. Revitalisierung: Ursprünglich wurde die PV über einen Bundesbeitrag von ca. 2.1 Mio. Franken abgeschlossen. Im Verlaufe der Programmdauer hat sich gezeigt, dass infolge Projektverzögerungen (Einsparungen etc.) der vereinbarte Beitrag nicht ausgeschöpft werden kann. Die PV wurde im gegenseitigen Einvernehmen auf einen Bundesbeitrag von ca. 1.7 Mio. Franken reduziert.
- c. Waldbiodiversität: 1.97 Mio. Franken mit Erhöhung per 2017 auf 2.17 Mio. Franken.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Solothurn während der Programmperiode effektiv?

- a. Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 7.9 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: 2.15 Mio. Franken.

3.2.5 Zu Frage 5:

Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Solothurn während der Programmperiode effektiv?

- a. Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 2.78 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 1.7 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: 2.17 Mio. Franken.

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?

- a. Naturschutz: ca. 6.8 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: 3.98 Mio. Franken.

3.2.7 Zu Frage 7:

In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

- a. Naturschutz: ca. 4.9 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 3 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: 4.72 Mio. Franken.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

- a. Naturschutz: ca. 4.9 Mio. Franken
- b. Revitalisierung: ca. 2.8 Mio. Franken
- c. Waldbiodiversität: 4.13 Mio. Franken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat